



Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



2. November 2018
Seite 1 von 1

**Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs
der Länder vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Abschnitt VI. Ziffer 1 der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich das Protokoll der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg nebst einer Anlage zu TOP 8.

Ich bitte, die Mitglieder des Hauptausschusses zu unterrichten. Die Übermittlung der Dokumente erfolgt erstmals über die Datenaustauschplattform.

Mit freundlichen Grüßen

Nathanael Liminski

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- | | |
|----------------|--|
| TOP 1 | Rundfunkthemen |
| <hr/> | |
| TOP 1.1 | Unterzeichnung 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag |
| TOP 1.2 | Auftrag und Struktur |
| TOP 2 | Nachfolge-Berufung eines KEF-Mitglieds |
| TOP 3 | Asyl- und Flüchtlingspolitik |
| TOP 3.1 | Flüchtlingsfinanzierung ab 2020 |
| TOP 3.2 | Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen |
| TOP 4 | FITKO/ IT-Staatsvertrag – Bericht der Arbeitsgruppe |
| TOP 5 | Digitalisierung der Verwaltung |
| TOP 6 | DigitalPakt Schule – Eigenleistungen der Länder |
| TOP 7 | Föderalismus/ Föderale Finanzarchitektur |
| TOP 8 | Glücksspiel |
| TOP 9 | Luftreinhaltung – Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020 |
| TOP 10 | Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration |
| TOP 11 | Nachfolgebenennung eines ordentlichen Mitglieds im Verwaltungsrat des Deutsch-Französischen Jugendwerks |
| TOP 12 | Berufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat |
| TOP 13 | Berufung des deutschen Generalsekretärs des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) |

TOP 14 Verschiedenes

TOP 14.1 Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

TOP 14.2 Bericht vom „Luftfahrtgipfel“

TOP 14.3 Bericht vom Integrationsgespräch mit BK'in

TOP 14.4 Deutsch-Französische Bildungszusammenarbeit

TOP 14.5 Exzellenzstrategie

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Rundfunkthemen

TOP 1.1 Unterzeichnung 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs unterzeichnen den 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Die Unterschriften der Ministerpräsidenten der Länder Bayern und Hessen wurden im Vorwege eingeholt.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 1.2 Auftrag und Struktur

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 2 Nachfolge-Berufung eines KEF-Mitglieds

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder berufen gemäß § 4 Absatz 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags mit Wirkung zum 1. Januar 2019

**Herrn Diplom-Kaufmann Werner Ballhaus,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,**

als Nachfolger von Herrn Diplom-Kaufmann Dr. Norbert Vogelpoth und als Sachverständigen nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags (Bereiche Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung) für die verbleibende Dauer der Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2021 in die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF).

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 3 Asyl- und Flüchtlingspolitik

TOP 3.1 Flüchtlingsfinanzierung ab 2020

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 3 Asyl- und Flüchtlingspolitik

TOP 3.2 Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Asylantragstellerinnen und -antragsteller aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive sowie schutzberechtigte und anerkannte Geflüchtete werden wie bisher mit sprachlichen und arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen gefördert.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 20.10.2017 in Saarbrücken. Sie begrüßen die Absicht der Bundesregierung, im Rahmen der bestehenden Trennung von Asyl- und Erwerbsmigration im Aufenthaltsrecht klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter zu definieren, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind.

Dabei sollten bis zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 5. Dezember 2018 seitens der Bundesregierung insbesondere Regelungsvorschläge vorgelegt werden

- zur Klärung des Status von seit Längerem in Deutschland gut integriert lebenden Geduldeten,
- zur Sprach-, Ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Förderung von Geduldeten, die länger als sechs Monate im Land sind,
- zur Harmonisierung von Wartezeiten für Leistungen der Ausbildungsförderung.

3. Bei Bedarf sollen darüber hinaus kurzfristige Maßnahmen (Sprach- und Bewerbungstraining) und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber (z.B. Eingliederungszuschüsse) möglich sein.

Eine früher ansetzende, länderseitige Förderung zur Zweckerreichung im Sinne des Satzes 1 bleibt den Ländern nach eigenem Ermessen vorbehalten.

Protokollerklärung Bayern:

Mit Blick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen kann Bayern inhaltliche Festlegungen nicht mittragen.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 4 FITKO/ IT-Staatsvertrag – Bericht der Arbeitsgruppe

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die Absicht, eine leistungsfähige Organisation zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes zu schaffen.
2. Das für die Weiterentwicklung von gemeinsamen IT-Verfahren einzurichtende Digitalisierungsbudget wird ab 2020 mit einem Umfang von bis zu 180 Mio. € bis einschließlich 2022 mit einem Anteil des Bundes in Höhe von 35% und einem Anteil der Länder von 65% gespeist. Die Anteile der Länder werden nach Königsteiner Schlüssel ermittelt. Die Länder erwarten, dass ein ggfs. über diesen Betrag hinausgehender Betrag je hälftig von Bund und Ländern finanziert wird.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs gehen davon aus, dass die Arbeiten am Entwurf des IT-Staatsvertrages - koordiniert vom IT-Planungsrat, abgestimmt mit der Finanzministerkonferenz - zügig abgeschlossen werden, um eine abschließende Befassung der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs am 5. Dezember 2018 zu ermöglichen.
4. Das Vorsitzland wird gebeten, die Zustimmung der Bundeskanzlerin im schriftlichen Verfahren einzuholen.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 5 Digitalisierung der Verwaltung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Bund, Länder und Kommunen haben - auch vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes - mit der Digitalisierung von Verwaltungsv erfahren begonnen und weisen Fortschritte auf. Eine zeitgemäße, nutzerorientierte und effiziente digitale Verwaltung erfordert allerdings weitere Schritte und rechtliche Änderungen.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, folgende rechtliche Anpassungen kurzfristig vorzunehmen bzw. zu initiieren:

„Einfachen Zugang schaffen“

- a) Identifizierung und Authentifizierung sind und bleiben notwendige Schritte zu Verwaltungsdienstleistungen. Sie müssen jedoch anwenderfreundlich sein, insbesondere im Vergleich zu gängigen Identifizierungsverfahren aus anderen Lebensbereichen mit vergleichbaren Sicherheits- und Datenschutzanwendungen.
- b) Neben der digitalen Identitätsfeststellung mittels elektronischem Personalausweis bedarf es weiterer nutzerorientierter Lösungen. Die inzwischen weit verbreitete Elster-ID aus dem Steuerwesen sollte in allen Verwaltungsv erfahren Anwendung finden können.
- c) Für Unternehmen muss es weitere Möglichkeiten geben, sich im Rechtsverkehr mit der Verwaltung zu authentifizieren, um Online-Dienste nutzen zu

können. Für sie sind einfache, sichere elektronische Authentifizierungsmöglichkeiten einzuführen. Die Elster-ID und die Authentifizierungsmöglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs sind in allen Verwaltungsverfahren zuzulassen.

- d) Die praktische Nutzbarkeit des elektronischen Personalausweises ist zu verbessern. Dazu zählt u.a. eine bessere mobile Nutzbarkeit sowie die Abschaffung von Gebühren für die nachträgliche Inanspruchnahme der Online-Ausweisfunktion.

„Datenaustausch ermöglichen“: Nicht Bürgerinnen und Bürger sollen laufen, sondern die Daten

- e) Die Akzeptanz von digitalen Verwaltungsdienstleistungen wird erhöht, wenn Daten nur einmal eingegeben und auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürgern für verschiedene Verwaltungsverfahren genutzt werden. Dabei obliegt die Entscheidung über eine Datenweitergabe den Bürgerinnen und Bürgern.
 - f) In vielen Verwaltungsverfahren wird von einer Behörde die Vorlage von Bescheinigungen und Nachweisen anderer Behörden verlangt. Diese Vorlage soll regelhaft ersetzt werden können durch die Ermächtigung zum Abruf bzw. der Weiterleitung der entsprechenden Daten. Dies gilt insbesondere für Einkommensnachweise, die in vielen Verwaltungsverfahren erforderlich sind.
 - g) Das Personenstandswesen nimmt in Verbindung mit dem Melde- und Pass- und Personalausweisrecht eine Schlüsselstellung für die Digitalisierung ein. Die digitalen Personenstandsregister auf Landes- und Kommunalebene sind daher ähnlich wie die Melderegister so zu verbinden, dass Standesämter untereinander, verschiedene Verwaltungsbereiche einer Kommune und später auch weitere Behörden auf die Vorlage von Personenstandsurkunden verzichten und stattdessen von den Bürgerinnen und Bürgern ermächtigt werden können, die notwendigen Daten elektronisch abzurufen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bitten den Bund, die Registermodernisierung unter Beteiligung der Länder umgehend zu starten und dabei den im Herbst 2017 vom Normenkontrollrat mit seinem Gutachten gesetzten Impuls zur Registermodernisierung aufzunehmen, um die bereits identifizierten Hindernisse für den Datenaustausch kurzfristig zu beseitigen.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bitten den Bund, in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2018 zum Stand der Umsetzung der Themen einfachen Zugang schaffen, Datenaustausch ermöglichen und Registermodernisierung zu berichten.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 6 DigitalPakt Schule – Eigenleistungen der Länder

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen zur Kenntnis, dass in den Verhandlungen zur Ausgestaltung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule bereits gute Fortschritte erzielt worden sind.
2. Die Verhandlungen von Bund und Ländern zum Digitalpakt sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, damit ein Programmstart des Digitalpaktes zu Beginn des Jahres 2019 gewährleistet ist.

Um die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten, bitten die Länder den Bund, die Zusage zu bekräftigen, im Rahmen des DigitalPakts Schule über die Laufzeit 2019-2023 Fördermittel in Höhe von fünf Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen.

3. Angesichts der seit 2 ½ Jahren ausstehenden Umsetzung des Digitalpakts droht, dass in den Ländern und Kommunen wichtige Investitionen in die digitale Bildung bis zum endgültigen Abschluss des Digitalpaktes weiter zurückgestellt werden. Um dem entgegenzuwirken, ist in die Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt eine Regelung aufzunehmen, wonach Eigenleistungen der Länder im Sinne des DigitalPakts Schule, die bereits erbracht wurden, Berücksichtigung finden.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund darüber hinaus auf, die verfahrensmäßigen Voraussetzungen für den flächendeckenden Anschluss der Schulen an das digitale Breitbandnetz zu schaffen.

Protokollerklärung Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt:

Bei der Finanzierungsvereinbarung von Bund und Ländern zum Digitalpakt müssen die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten der Länder gewahrt werden, so dass es bei einer Verabschiedung des Digitalpaktes nicht zu einer Aushöhlung der Bildungshoheit der Länder kommen darf. Daher ist zu gewährleisten, dass der Bund mit der Gewährung der Finanzhilfen keine, die Verfassungsgrundsätze in Frage stellenden Steuerungs- und Kontrollrechte auf die konkrete Erfüllung von Länderaufgaben gewinnt.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 7 Föderalismus/ Föderale Finanzarchitektur

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 8 Glücksspiel

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht für die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24. bis 26.10.2018 in Hamburg zur Kenntnis.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 9 Luftreinhaltung – Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die jüngsten Entscheidungen der Bundesregierung, durch unterschiedliche Maßnahmenpakete im Zuge der Diesel- und Kommunalgipfel zur Luftreinhaltung beizutragen, zur Kenntnis.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die Aktivitäten zu intensivieren, um auch mittel- bis langfristig dem wichtigen Anliegen einer nachhaltigen Mobilität in Städten und im ländlichen Raum gerecht zu werden. Sie bitten die Bundesregierung, die Förderungen insgesamt zu verstetigen und nachhaltig auszurichten. Insbesondere unter Nachhaltigkeitsaspekten wird die Bundesregierung gebeten, weitere Förderungsmöglichkeiten auch außerhalb der auf stichtagsbezogene Hotspots begrenzten Fördervoraussetzungen zu schaffen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung auf, die für die jüngsten Fördermaßnahmen noch notwendigen Abstimmungen mit der Europäischen Union sehr schnell durchzuführen und auch weiterhin die Fördermöglichkeiten laufend zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Einzelne Förderrichtlinien sind nicht aufeinander abgestimmt und wichtige Inhalte, wie etwa die Nahmobilität, nicht abgebildet. Einige Förderaufrufe sind finanziell über- bzw. unterzeichnet sowie deren Abwicklung und Umsetzung bislang zu zeitaufwendig.

Das Förderverfahren und die -bedingungen sollen die Erfordernisse auf kommunaler Ebene, insbesondere Regelungen zur Reduzierung der Eigenanteile der Kommunen, berücksichtigen.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Länder in den Prozess stärker einzubinden. So sollten die Länder bei der Auflegung und Realisierung von Förderprojekten sowie dem strukturellen Aufbau des geplanten „Kompetenznetzwerks für nachhaltige urbane Mobilität“ eine größere Rolle als bislang geplant spielen. Sie bieten der Bundesregierung an, den entsprechenden Prozess inhaltlich, organisatorisch und strukturell weiter zu unterstützen.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die im „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ (Dieselkonzept) verankerten Hardware-Nachrüstungen zur Kenntnis mit der Bitte, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nachrüstung umgehend zu schaffen und auch Handwerker-, Lieferfahrzeuge und sonstig gewerblich genutzte Fahrzeuge < 2,8 Tonnen in die Förderrichtlinie mit aufzunehmen. Dies ist zur Vermeidung von (weiteren) Verkehrsbeschränkungen dringend erforderlich.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 10 Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Erläuterungen zur Fort- und Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I) zur Kenntnis.
2. Hierzu wird die Integrationsministerkonferenz beauftragt, möglichst umgehend und vor weiteren Festlegungen zu Inhalt und Gestalt des NAP-I mit der Integrationsbeauftragten des Bundes das Gespräch zu suchen, um das weitere Verfahren und insbesondere die Beteiligung der Länder abzustimmen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen die Integrationsministerkonferenz, die Beteiligung der Länder im weiteren Prozess federführend in Abstimmung mit den in den jeweiligen Themenfeldern betroffenen Fachministerkonferenzen zu koordinieren.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

**TOP 11 Nachfolgebenennung eines ordentlichen Mitglieds im Verwaltungsrat
des Deutsch-Französischen Jugendwerks**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder schlagen der Bundesregierung entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 14./15. Juni 2018 vor, für den den Ländern zustehenden Sitz im Verwaltungsrat des Deutsch-Französischen Jugendwerks für die verbleibende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2020 als ordentliches Mitglied

Herrn Staatsminister Bernd Sibler, Bayern,

zu benennen.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 12 Berufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder benennen gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Verwaltungsabkommens über die Einrichtung des Wissenschaftsrats

Herrn Marco R. Fuchs

und

Frau Dr. Claudia Lücking-Michel

als gemeinsamen Vorschlag des Bundes und der Länder zur Wiederberufung bzw. zur Neuberufung für die Amtsdauer vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Januar 2022.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Vorschlag dem Bundespräsidenten zuzuleiten.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

**TOP 13 Berufung des deutschen Generalsekretärs des Deutsch-Französi-
schen Jugendwerks (DFJW)**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Seitens der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bestehen gegen den Vorschlag der Bundesregierung,

Herrn Tobias Bütow

in das Amt des deutschen Generalsekretärs des Deutsch-Französischen Jugendwerks für die verbleibende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2023 zu berufen, keine Einwände.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 14 Verschiedenes

TOP 14.1 Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 14 Verschiedenes

TOP 14.2 Bericht vom „Luftfahrtgipfel“

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 14 Verschiedenes

TOP 14.3 Bericht vom Integrationsgespräch mit BK'in

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 14 Verschiedenes

TOP 14.4 Deutsch-Französische Bildungszusammenarbeit

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Einbeziehung in die Verhandlungen für einen neuen deutsch-französischen Élysée-Vertrag, gemäß Beschluss der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 14. Juni 2018. Sie betonen die besondere Rolle der Länder in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien für die Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen in allen Bereichen der Gesellschaft. Dabei kommt dem Erlernen der Nachbarsprache Französisch insgesamt eine zentrale Bedeutung zu.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für sinnvoll, dass im neuen Élysée-Vertrag das Ziel vereinbart wird, die deutsch-französische Zusammenarbeit auch im Bereich der Schulen, der beruflichen Bildung und der Hochschulen weiter auszubauen und zu intensivieren und die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Partnersprache lernen, im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten zu erhöhen.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg**

Ergebnisprotokoll

TOP 14 Verschiedenes

TOP 14.5 Exzellenzstrategie

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten, dass im Hinblick auf die Ergebnisse des Auswahlverfahrens im Rahmen der Exzellenzstrategie die Gesamtsumme der Fördermittel für die erste Linie der Exzellenzstrategie entsprechend der größeren Anzahl der geförderten Cluster erhöht wird, damit alle Universitäten ihre Forschungsprojekte so durchführen können, wie sie im Begutachtungsprozess dargestellt und beurteilt wurden.
2. Sie gehen dabei davon aus, dass der vereinbarte Finanzierungsschlüssel von 75% Bund und 25% Sitzland für die Förderung der Exzellenzcluster bzw. die Gesamtsumme der Fördermittel eingehalten wird.

Protokollerklärung Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt:

Darüber hinaus bedarf es einer angemessenen Basisförderung der Wissenschaftslandschaft in Deutschland, um mehr Exzellenz in Deutschland zu ermöglichen.

Bericht für die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 24. bis 26. Oktober 2018 in Hamburg

A. Glücksspielstaatsvertrag

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben im Frühjahr 2017 einen Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüÄndStV) unterzeichnet. Da bis zum 31. Dezember 2017 nicht alle Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei der damaligen Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt worden sind, ist dieser gemäß Artikel 2 Absatz 1 Entwurf Zweiter GlüÄndStV gegenstandslos. Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) in der Fassung des Ersten GlüÄndStV gilt fort.

Gemäß § 35 Absatz 2 tritt der GlüStV mit Ablauf des 30. Juni 2021 außer Kraft, sofern nicht die Ministerpräsidentenkonferenz mit mindestens 13 Stimmen das Fortgelten des Staatsvertrages beschließt. In diesem Fall gilt der Staatsvertrag unter den Ländern fort, die dem Beschluss zugestimmt haben.

Die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder erörterten auf ihrer Jahreskonferenz vom 12. bis 14. September in Perl (Mosel) das Thema Glücksspiel auf Grundlage eines im Länderkreis abgestimmten Überblickspapiers mit folgenden fünf Themenkörben:

1. Welche konkreten Anpassungsmaßnahmen sind für einen wirksamen Vollzug notwendig? Soll zur Gewährleistung eines wirksamen Vollzugs eine personell und technisch adäquat ausgestattete Vollzugsbehörde für den Online-Bereich geschaffen werden?
2. Soll ein spielformübergreifendes Sperrsystem (Sperrdatei) eingerichtet werden, an das sich Anbieter legaler Glücksspiele obligatorisch anschließen müssen?
3. Welche Vorkehrungen sind bis zum Auslaufen der Experimentierphase im Sportwettbereich (30.06.2019) zu treffen? Soll als Alternative im Rahmen einer Neuregelung ein Erlaubnismodell ohne quantitative Begrenzung der Zahl der Anbieter (terrestrisch, online) eingeführt werden?
4. Welche Erkenntnisse und Instrumente sind für die Glücksspielaufsicht notwendig im Hinblick auf die wirksame Durchsetzung des Online-Glücksspiels/Kasinoverbots? Soll anstelle des bisherigen Verbots von Online-Casinospielen ein Erlaubnismodell ohne quantitative Begrenzung der Zahl der Anbieter eingeführt werden?
5. Wie kann das staatliche Lotterieveranstaltungsmonopol auch künftig verfassungsfest begründet werden?

Die fünf Themenkörbe beschreiben Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem bis zum 30.06.2021 für alle Länder geltenden GlüStV und dessen Fortgeltung und möglichen Weiterentwicklung zwischen den Ländern erörtert werden sollten.

B. vergleichende Regulierungsstudie

Ende Oktober 2017 ist bei der Glücksspielaufsicht Hamburg ein Antrag der Universität Hamburg auf Förderung eines Forschungsprojektes zum eingegangen. Die Universität Hamburg regte mit Blick auf die bevorstehende Diskussion über die Fortentwicklung des Glücksspielstaatsvertrages über den 30. Juni 2021 hinaus an, die verschiedenen Regulierungsansätze in Europa (Großbritannien, Italien, Spanien, Dänemark, Frankreich, Finnland und Norwegen) bezüglich des Online-Glücksspiels miteinander zu vergleichen. Im Rahmen dieses Vergleichs soll einerseits eine sozio-ökonomische Analyse der Glücksspielmärkte, einschließlich etwaiger Wanderungs-bewegungen, erfolgen sowie andererseits aufgezeigt werden, welche Folgen und Herausforderungen die jeweilige Regulierung für Aufsicht, Vollzug, Spielerschutz und Suchtprävention hat.

Der Antrag wurde aus fachlicher Sicht positiv bewertet, da mit einer solchen Studie diejenigen Fragen, die im Evaluationsbericht nach § 32 GlüStV der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden offen geblieben sind, beantwortet werden können. Die Länder BW, HH, MV, NI, NW, SL, SN, ST und TH haben sich bereit erklärt, die Studie der Universität Hamburg mit dem Titel „Regulierungsoptionen für den deutschen Onlineglücksspielmarkt“ zu finanzieren. Die Glücksspielaufsicht Hamburg koordiniert ffd. die Abwicklung.

Ende August 2018 wurde ein Zwischenbericht veröffentlicht. Dessen Vorwort zufolge soll die Endfassung des Berichts zum Projektende im Dezember 2019 vorgelegt werden.